

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Herbert Wehner MdB, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, würdigt Annemarie Renger zu ihrem 60. Geburtstag: Von Anfang an am Neuaufbau beteiligt.

Seite 1/2

Elfriede Eilers MdB zum FDP-"Konzept für eine liberale Altenpolitik": Politische Forderungen kommen noch zu kurz.

Seite 3/4

Herbert Brückner, Bremens Senator für Umweltschutz, erläutert die Einführung der Verbandsklage in Bremen: Dringliches Rechtsinstrument.

Seite 5

Fritz Riege MdL, Sozialpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen, stellt das Familienpolitische Programm seiner Fraktion vor.

Seite 6

Dokumentation

Brief von Bundesfamilienminister Antje Huber an den ARD-Vorsitzenden von Sell zur Einführung eines Vormittags-Fernsehprogramms.

Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

34. Jahrgang / 192

5. Oktober 1979

Von Anfang an am Neuaufbau beteiligt

Annemarie Renger wird am Sonntag 60 Jahre

Von Herbert Wehner MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Wenn von den "Männern und Frauen der ersten Stunde" die Rede ist, so sind gewöhnlich diejenigen gemeint, die 1949 als gewählte Bundestagsabgeordnete den Auftrag erhielten, unser junges demokratisches Gemeinwesen aufbauen zu helfen.

In diesem eingegrenzten Sinn gehört Annemarie Renger zwar nicht zu den "Frauen der ersten Stunde", aber sie hat, wie nur wenige, von Anfang an Teil gehabt am Neuaufbau unserer Demokratie und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Annemarie Renger - Tochter des Präsidenten der Arbeiter- und Sportbewegung, Fritz Wildung - schon in der Weimarer Republik geprägt durch die Jugendfreundebewegung, war - kaum fünfundzwanzigjährig - im Kriege Witwe geworden. Wie so viele war sie, die im Zweiten Weltkrieg auch zwei Brüder verloren hatte, auf sich gestellt. Mit dem Ende der Gewaltherrschaft wurde sie die unermüdliche



Helferin Kurt Schumachers, des Kriegsversehrten aus dem Ersten Weltkrieg und Konzentrationslagergeplagten der Hitlerzeit. Sie hat Kurt Schumacher bis zu seinem Tod im August 1952 begleitet und gestützt.

Im Jahr 1953 wurde Annemarie Renger in den Deutschen Bundestag gewählt, in dem sie seither in ungebrochener Folge wirkt. Ihr Einsatz für die Benachteiligung in unserer Gesellschaft - seien es die Frauen, denen immer noch die Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen verweigert wird, seien es die Behinderten, die in Annemarie Renger eine tatkräftige Stütze haben - ist bekannt und anerkannt. Ihre Leistung als Präsidentin und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages ist unbestritten; sie entspricht dem hohen Verantwortungsbewußtsein, das Annemarie Renger als Parlamentarierin auszeichnet.

Annemarie Renger ist tapfer. Sie stellte sich ohne Wenn und Aber, als es 1979 darum ging, die vorprogrammierte Bundespräsidentenwahl durch eine sozialdemokratische Persönlichkeit aus dem Zwielficht der Machinationen zu rücken, zur Kandidatin.

Am Sonntag vollendet Annemarie Renger ihr sechzigstes Lebensjahr. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger werden mit uns Sozialdemokraten auch in Zukunft nicht auf diese gestandene, tapfere und herzliche Frau verzichten können. Der Dank der Sozialdemokraten und die Anerkennung aller Demokraten ist ihr schon jetzt gewiß.

(-/5.10.1979/hi/ca)



Politische Forderungen kommen noch zu kurz

Zum FDP-"Konzept für eine liberale Altenpolitik"

Von Elfriede Eilers MdB

Beauftragte für die ältere Generation beim SPD-Vorstand
Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion

Die FDP hat zehn Thesen zur Altenpolitik "zur Diskussion freigegeben". Es ist zu begrüßen, daß sich damit nun auch die Freien Demokraten als Partei einem politischen Aufgabenfeld widmen, in dem noch vieles zu tun ist.

Das Konzept der Freien Demokraten macht deutlich, daß auch auf dem Gebiet der Altenpolitik ein großes Maß an Gemeinsamkeit politischen Problembewußtseins und politischen Gestaltungswillens für die Zusammenarbeit der sozialliberalen Partner im Regierungsbündnis über diese Legislaturperiode hinaus besteht. Perspektiven einer künftig zu intensivierenden Altenpolitik sollten allerdings nicht den - fälschlichen - Eindruck erwecken, als müßte am Nullpunkt begonnen werden. Die Leistungsbilanz der sozialliberalen Koalition und der von ihr getragenen Bundesregierung gerade auf dem Felde der sozialen Sicherung für die ältere Generation ist ein stolzer Katalog sozialen Fortschritts.

Das FDP-Konzept für eine Altenpolitik hat den Charakter eines Diskussionspapiers. Politische Forderungen kommen dabei noch zu kurz, es bleibt im Nebel der allerdings oft einfühlsamen Formulierungen unklar, an welche Adresse eine Forderung sich denn wohl zu richten hätte. Die FDP sollte sagen, mit welchen Mitteln sie zum Beispiel unlautere Werbung für fragwürdige Geriatrika stärker entgegentreten will; auf welchem Wege sie Änderungen zur besseren Ausbildung der Ärzte für Probleme der Krankheiten im Alter anstreben und ob sie zum Beispiel die Möglichkeiten von Schulabgängern, den Beruf des Altenpflegers zu ergreifen, durch ein Gesetz über das Berufsbild des Altenpflegers erweitern will.

Die Probleme des Übergangs von der Berufstätigkeit in den Lebensabschnitt danach werden zu Recht mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Warum aber bleibt es einer Äußerung des Generalsekretärs der FDP, Günther Verheugen, überlassen, die These III als Forderung nach Bildungsurlaub zu präzisieren? Im Konzept der Altenpolitik selbst wird lediglich von Erwachsenenbildungsprogrammen gesprochen. Und was nutzen alle freundlichen Äußerungen zur Verminderung der täglichen Arbeitszeit für ältere Arbeitnehmer, wenn



die Problematik einer Novellierung der Arbeitszeitordnung von 1938 in diesem Zusammenhang völlig ausgespart bleibt?

Das Diskussionspapier der FDP propagiert die allmähliche Freistellung älterer Arbeitnehmer von der Arbeit durch Teilzeitarbeit und Teilzeitrente. An dieser Stelle wird am deutlichsten, wie eng dieses Konzept der Altenpolitik verbunden ist mit den FDP-Thesen zur Alterssicherung. Den älteren Arbeitnehmer wird etwas vorgemacht, wenn ihnen nicht auch in dem Diskussionspapier zur Altenpolitik klar gesagt wird, daß die FDP sich eine Teilrente beziehungsweise die Vorziehung der flexiblen Altersgrenze nur mit versicherungsmathematischen Abschlägen von der Rente zu Lasten der Rentner vorstellen kann. Mehr Offenheit wäre hier angebracht. Von den älteren Mitbürgern kann nicht erwartet werden, daß sie die inzwischen insgesamt 42 vorliegenden FDP-Thesen, die die Probleme der älteren Generation betreffen, in ihren Zusammenhängen genau kennen. Offenheit und Klarheit der Aussage sind in diesem sensiblen Bereich der Politik ganz besonders vonnöten. Die FDP selbst weist immer wieder darauf hin.

Das altenpolitische Konzept der FDP ist also keineswegs nur "immateriell" geprägt. Dies gilt weder für die Auswirkungen einer Teilzeitrente nach dem Modell der FDP noch für die Aussagen zur Finanzierung der Pflegekosten. Hier geht es um die Beitragsleistungen der Arbeitnehmer. Die FDP ist hier in ihren Äußerungen sehr zaghaft. Sie beläßt es bei einer "Prüfzusage". Was übrigens bedeutet es, wenn in der These selbst von einer gesetzlichen Pflichtversicherung für den Versicherungsfall Pflege gesprochen wird, die Erläuterung dazu aber ausdrücklich auf die private Versicherungswirtschaft hinweist?

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird ihr altenpolitisches Konzept unter Mitarbeit der älteren Generation erstellen. Dazu hat der Parteivorstand mich als Beauftragte für die ältere Generation eingesetzt. Ein erster Schritt ist, daß gerade die älteren Sozialdemokraten innerhalb der Partei aktiviert werden, um an der Erarbeitung dieses altenpolitischen Konzeptes selbst mitzuwirken. (-/5.10.1979/hi/ca)



Dringliches Rechtsinstrument

Bremen führt Verbandsklage im Naturschutzrecht ein

Von Herbert Brückner

Senator für Gesundheit und Umweltschutz der Freien Hansestadt Bremen

Als erstes Bundesland hat Bremen in seinem neuen Naturschutzgesetz die Verbandsklage verankert. Nach zehn Jahren intensiver politischer Diskussion in den Bereichen des Atomrechts und des Naturschutzrechts ist damit ein entscheidender Schritt zur Stärkung der demokratischen Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für umweltengagierte Bürger getan worden.

Der Entscheidung zugunsten der Verbandsklage war auch in Senatskreisen eine langandauernde Meinungsbildung vorangegangen. Nach eingehender Abwägung der rechtlichen und rechtspolitischen Argumente gelangte der Senat zu dem Ergebnis, der Bürgerschaft - dem Bremer Landesparlament - die Einführung einer Verbandsklage in begrenztem Umfang in das bremische Naturschutzgesetz zu empfehlen. Die SPD-Fraktion machte sich diesen Rat zu eigen und ergriff die Parlamentsinitiative zugunsten der Verbandsklage. Gegen die Stimmen der CDU wurde die Verbandsklage in Bremen damit zum verbrieften Recht. Gleichzeitig votierte das Landesparlament der Freien Hansestadt in einem Entschließungsantrag mehrheitlich dafür, die Verbandsklage durch eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes bundeseinheitlich einzuführen und rechtlich abzusichern. Auch diese Aufforderung an die Bundesregierung entspricht einer Auffassung des Senats, der mit einer Bremer Regelung jedoch nicht länger warten wollte, weil ihm die Absicherung der Verbandsklage als ein besonders dringliches Rechtsinstrument erschien.

Durch das bremische Gesetz wird eine Entwicklung wieder aufgegriffen, die sich bei der Verabschiedung des Bundes-Naturschutzgesetzes noch nicht durchsetzen konnte, die jedoch in den Ländern Dänemark, Schweiz und in den USA seit langem geltendes Recht ist.

Nach dem bisherigen bundesdeutschen Rechtszustand kann nur der Bürger planungsbedeutsame Entscheidungen auf die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorschriften hin durch die Verwaltungsgerichte überprüfen lassen, der durch die beabsichtigten Maßnahmen unmittelbar betroffen ist. Durch die Aufnahme der Verbandsklage erhalten jetzt in Bremen erstmals auch die anerkannten Naturschutzverbände die Möglichkeit zu klagen, ohne daß die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht werden muß.

Das von der Bremischen Bürgerschaft, dem Landesparlament, beschlossene Klagerecht steht dabei nur den im Verfahren nach dem Bundes-Naturschutzgesetz anerkannten Verbänden zu. Sie können sich mit dem neuen Rechtsinstrument Verbandsklage gegen Entscheidungen bremischer Landes- und Gemeindebehörden zur Wehr setzen. Inhaltlich räumt die Verbandsklage den klageberechtigten Verbänden die Möglichkeit ein, gegen Befreiungen von Verboten und Geboten in Naturschutzgebieten und gegen Entscheidungen in Planfeststellungsverfahren gerichtlich zu streiten.

Von bremischen Behörden werden jährlich etwa 30 bis 35 Planfeststellungsverfahren im Gewässerausbau, Straßenbau, Streckenbau und Straßenbahnbau durchgeführt. Die Befreiung von Verboten in Naturschutzgebieten würde in Zukunft an Bedeutung zunehmen, wenn aufgrund des neuen Naturschutzrechts großräumigere Flächen als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Die Verabschiedung des Bremer Naturschutzgesetzes mit der darin verankerten Verbandsklage stellt eine neue Bresche dar, die für den Naturschutz in Bremen geschlagen wurde. Zu hoffen bleibt, daß durch die neuen Anwälte der Natur ein noch wirksamerer Natur- und Landschaftsschutz erreicht werden wird.

(-/5.10.1979/ks/ca)

+ + +



Gesellschaftspolitik statt reiner Bevölkerungspolitik

Familienpolitisches SPD-Programm in Niedersachsen

Von Dr. Fritz Riege MdL

Sozialpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Niedersachsens Oppositionsführer Karl Ravens hat diese Woche nach fast einjähriger Vorarbeit in Hannover das familienpolitische Programm der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen der Öffentlichkeit übergeben. Im ersten Teil des Programms wird die Absicht der CDU/CSU angeprangert, die familienpolitischen Leistungen der SPD/FDP-Koalition zu verschweigen und zu diskriminieren. Es werden die wichtigsten sozialliberalen Leistungen genannt und das sozialdemokratische Ziel für eine bessere Gesellschaftspolitik gegen den CDU-Ansatz für eine reine Bevölkerungspolitik gestellt. Wörtlich heißt es dazu:

"Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, in die ausschließlich den Eltern zustehende Entscheidung einzugreifen, ob und wieviel Kinder sie sich wünschen. Es ist aber Aufgabe des Staates, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen zu schaffen, damit alle Familien diese Entscheidung frei treffen können. Kinder müssen in einer Gesellschaft aufwachsen, die ihnen alle Möglichkeiten für eine freie Entfaltung bietet."

Die SPD-Fraktion stellt im zweiten Teil ihre Landesschwerpunkte zur Familienpolitik heraus: In der Sozialhilfe soll für Familien in Not das Bundessozialhilfegesetz voll ausgeschöpft und eine familienfreundliche Auslegungspraxis gelten. Das Kindergeld soll nicht mehr auf das Pflegegeld angerechnet werden. In der Arbeitswelt geht es um Teilzeitarbeit und verstärkte Anstrengungen zur Humanisierung auch unter dem Aspekt der Mehrfachbelastung der Frauen, der Schichtarbeit und der nervlichen Arbeitsbelastungen.

Die Wohnbauförderungsprogramme sollen auf ihren Zuschnitt für Kinder, ältere Mitmenschen und Familien verbessert und die Förderungssystematik soll neu gestaltet werden. In den Wohnstraßen wird die Verkehrsberuhigung empfohlen. Für Kindergärten, die Familienbildung, die Familienberatung und die Familiengesundheit ist das Vorschlagspaket der SPD vielfältig. Es reicht von Landesmitteln zur Freistellung der Eltern von Beiträgen für Fünf- und Sechsjährige in den Tageseinrichtungen bis zur Vorsorge für Risikoschwangerschaften.

Im Schulbereich gibt es den SPD-Gesetzentwurf zur Lernmittelfreiheit und Anträge zur Verbesserung des Schülerbusverkehrs, der Schulzeitpläne und der Elternberatung. Gewalt in den Familien und Familie und Fernsehen sind zwei weitere wichtige Kapitel im SPD-Landesfamilienprogramm für Niedersachsen. Landesmittel für Zufluchtshäuser für mißhandelte Kinder und Meldestellen zum Kinderschutz werden ebenso verlangt wie ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk zur Durchsetzung einer kindgerechten Gestaltung von Fernseh- und Rundfunkprogrammen.

Zu einigen Bereichen (Lernmittelfreiheit, Freistellung der Eltern von Kindergartenbeiträgen, Beratungsdienste, vorgeburtliche Diagnostik, Familienbildung, Situation ausländischer Arbeitnehmer-Familien, Schwangerenschutz) hat die SPD-Landtagsfraktion bereits konkrete Gesetzesentwürfe und haushaltswirksame Anträge vorgelegt.

(-/5.10.1979/ks/ca)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Brief von Antje Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit an den Vorsitzenden der ARD, Friedrich-Wilhelm von Sell (WDR), zur beabsichtigten Einführung eines Vormittags-Fernsehprogramms:

Sehr geehrter Herr von Sell,

wie ich gehört habe, beabsichtigen ARD und ZDF die Einführung eines Vormittags-Fernsehprogramms. Dieses soll im wesentlichen aus Wiederholungen des Abendprogramms beider Fernsehanstalten vom Vortage bestehen. Gestatten Sie mir, daß ich zu diesen Überlegungen aus familienpolitischer Sicht einige Anmerkungen mache.

Ich verkenne zunächst nicht, daß es Gruppen in der Bevölkerung gibt, die Interesse an einem solchen Vormittagsprogramm haben, wie z.B. Schichtarbeiter, Hausfrauen, alte Menschen, Rentner und insbesondere kranke Menschen.

Daher stehe ich einer Ausweitung des Programms nicht von vornherein grundsätzlich ablehnend gegenüber. Besorgt wäre ich aber, wenn die Programmausweitung nur dazu dienen würde, dem angeblichen Bedürfnis der Zuschauer durch ein noch größeres Angebot anspruchsloser Unterhalts- und Action-Programme zu entsprechen oder wenn die Zuschauer die längere Sendezeit nur zum Anlaß für wahllosen Fernsehkonsum nehmen würden.

Diese Sorge verstärkt sich noch, wenn ich daran denke, daß natürlich auch viele Kinder die Möglichkeit hätten, das Vormittags-Programm zu konsumieren. Die Gefahr, daß der Bildschirm zum "Babysitter" wird, ist dann nicht von der Hand zu weisen. Eine solche Entwicklung wäre aber sehr bedenklich. Ich darf Sie an die im Auftrag von ARD und ZDF 1978 durchgeführte Untersuchung zum Thema "Familie und Fernsehen" erinnern, in der den Auswirkungen des Fernsehens als Sozialisationsfaktor auf Familien mit Kindern unter 14 Jahren nachgegangen wurde. Dabei hat sich gezeigt, daß der Fernseher Eltern und Kinder zwar zusammenbringt, weil in vielen Familien die Hälfte der Zeit, in der Vater und Mutter zu Hause sind, mit gemeinsamem Fernsehen verbracht wird. Gespräche zwischen den Familienmitgliedern oder sonstige gemeinsame Freizeitbeschäftigungen von Eltern und Kindern gibt es in diesen Fällen aber kaum noch, vielmehr breitet sich vor dem Fernseher "das große Schweigen" in der Familie aus. Diese Tendenz könnte sich durch ein Vormittagsprogramm noch verstärken.

Dabei wird es freilich sehr auf den Inhalt eines solchen Programms ankommen. Zu begrüßen wäre es, wenn bessere Programme eine Chance erhielten; z. B. Sendungen, die auf Probleme von Eltern und Kindern eingehen und zum Miteinander-Reden anregen. Ich fürchte jedoch, daß gerade dies nicht vorgesehen ist. Wenn ich richtig informiert bin, wird erwogen, um 10.00 Uhr zwei bis drei Minuten Nachrichten zu senden und anschließend bis 12.15 Uhr Unterhaltungssendungen in das Programm zu nehmen.

Mit Sorge erfüllt mich in diesem Zusammenhang auch die Gefahr, daß Kinder und Jugendliche im Vormittagsprogramm Filme und Sendungen aus dem Vorabendprogramm sehen, die nur für Erwachsene bestimmt sind. Solche Bedenken können m.E. auch nicht dadurch entkräftet werden, daß die Regeln der Rundfunkanstalten über die Behandlung von Gewaltdarstellungen sowie die Vorschriften zum Jugendschutz es nicht zulassen, Sendungen, die nicht für Kinder geeignet sind und deshalb zu einer späteren Sendezeit ausgestrahlt wurden, am Vormittag zu wiederholen.

Entscheidender ist in diesem Zusammenhang m.E. vielmehr die Frage, welche Normen und Wertmaßstäbe für zwischenmenschliches Verhalten durch das von Kindern und Jugendlichen



gesehene Fernsehprogramm vermittelt werden. Wesentlich für die Beurteilung der Wirkung von Gewaltdarstellungen ist dabei die wissenschaftlich erhärtete Beobachtung, daß Kinder die Gewalt meist isoliert und losgelöst vom sozialen Kontext, in dem sie stattfindet, wahrnehmen. (Außerdem fasziniert Kinder offenbar bei den sogenannten Action-Filmen vor allem die Dynamik der Handlung und nicht die Gewalt als solche.)

Wenn man das berücksichtigt, dann ergeben sich doch Bedenken im Hinblick auf eine möglicherweise zunehmende Gewöhnung und Abhärtung gegenüber Gewalt durch allzu häufiges Sehen. Auf diesen Gesichtspunkt hat m.E. mit Recht schon vor 11 Jahren die schwedische Soziologin Kerstin Elmhorn hingewiesen. Sie hat das Große Angebot an - wie sie es nennt - "Unterhaltungsbrutalität" im Fernsehen kritisiert und gesagt, daß die größte Gefahr dieser Sendungen darin liegt, daß wir alle beeinflusst werden und "einem Hinnehmen von Gewalt als natürlicher Strategie in Konfliktsituationen und erhöhter Gleichgültigkeit für das Leiden anderer entgegengleiten". Diese Befürchtung muß man m.E. sehr ernst nehmen, vor allem da andere Möglichkeiten, Konflikte zu lösen erst gar nicht gezeigt werden. Unter diesem Aspekt ist es sicher bedenklich, wenn z.B. der Katastrophenfilm "Hochhaus in Flammen", gesendet an einem Samstag spät-abend von 22.12 bis 23.44 Uhr von 100.000 Kindern zwischen 3 und 8 Jahren und 820.000 Kindern zwischen 8 und 13 Jahren gesehen wurde oder, wenn eine Sendung wie "Aktenzeichen XY... ungelöst", in der die Bevölkerung zur Mithilfe bei unaufgeklärten Verbrechen gebeten wird, und in der Gewalttaten wie Mord, Totschlag und Raubüberfälle möglichst originalgetreu dargestellt werden, 300.000 drei- bis siebenjährige und 1,4 Millionen acht- bis dreizehnjährige Zuschauer hat.

Wenn nun noch zusätzlich derartige Sendungen am nächsten Vormittag wiederholt werden, dürften noch mehr Kinder als bisher schon derartigen solchen Einflüssen ausgesetzt werden. Diese mögliche Entwicklung erfüllt mich mit großer Sorge. Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr von Sell, dankbar, wenn ARD und ZDF vor ihrer endgültigen Entscheidung über die Einführung eines Vormittagsprogramms die möglichen Gefahren und Schäden sorgfältig abwägten.

Ein Schreiben gleichen Inhalts habe ich dem Intendanten des ZDF, Herrn von Hase, zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen
(Antje Huber)

(-/5.10.1979/vo-he/ca)

